

Heute ist unbestritten, dass Angestellte des Kantons ihren Wohnsitz frei wählen können, unabhängig von der Bedeutung ihrer Aufgaben. Der früher weit verbreitete Wohnsitzzwang für Beamte ist heute zu Recht verpönt. Ein Wohnsitzzwang für Staatsangestellte ist nicht vereinbar mit der in der Bundesverfassung garantierten Niederlassungsfreiheit. Nur für Staatsangestellte, die aufgrund ihrer speziellen Aufgabe jederzeit schnell an ihrem Arbeitsplatz gelangen müssen - zu denken ist beispielsweise an Feuerwehrleute - kann ein Wohnsitzzwang festgelegt werden (vgl. § 17 Personalgesetz).

Diese klare Ausgangslage ändert nichts am Interesse des Kantons, möglichst viele seiner Angestellten zu den Kantonsbewohnerinnen und -bewohnern zählen zu können. Dies schon deshalb, weil Kantonsangestellte im Allgemeinen überdurchschnittlich gute, stabile und verlässliche Steuerzahlende sind. Es leuchtet ein, dass aus der Sicht von Basel-Stadt ein möglichst grosser Teil der vom Kanton ausgeschütteten Löhne auch im Kanton versteuert werden sollte. Überdies kann ein Wohnsitz im Kanton die Identifikation und Vertrautheit mit lokalen Gegebenheiten und Problemen stärken. Aus Sicht des Kantons dürfte es unabhängig von deren Lohnklasse sinnvoll sein, dass Staatsangestellte auf Kantonsgebiet wohnen. Hierzu gilt es nach Meinung der Unterzeichneten Anreize zu schaffen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie Anreize für die Wohnsitznahme heutiger und künftiger Staatsangestellter im Kanton geschaffen werden können, namentlich:
- welche der in der Privatwirtschaft verbreiteten Unterstützungsmassnahmen bei der Wohnungssuche für zuziehende Mitarbeitende auch der Kanton als Arbeitgeber beherzigen kann,
- ob im Licht der Rechtsgleichheit der Wohnsitz bei ansonsten gleichwertigen Qualifikationen als Kriterium bei Einstellungen berücksichtigt werden kann,
- welche Arten von administrativen und anderen Erleichterungen Staatsangestellten bei einer Wohnsitznahme im Kanton gewährt werden können.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Andreas Albrecht, Christian Egeler,
Martin Hug, Lukas Engelberger, Andreas Burckhardt, Peter Zinkernagel, Baschi Dürr,
Claude François Beranek, Eduart Rutschmann, Joël Thüring